

Thanatos-Koalition
Dienstvorschrift - Luftverkehr
Gültig ab: 15.05.2021

General, Andrei Iwanowitsch Gorbatschow
Thanatos-Koalition, Generalstab
Verteidigungsministerium, Russland

- **§ 1 - Start- und Landegenehmigung**
 - **§ 1.1** - Sowohl zum Landen, als auch Starten einer Flugmaschine, muss jederzeit eine Genehmigung eingeholt werden.
 - **§ 1.1.1** - Regimentsübergreifend darf eine Genehmigung ab dem Dienstgrad Leutnant oder höher erteilt werden.
 - **§ 1.2** - Sollte sich keine Person mit dem Dienstgrad Leutnant oder höher im Dienst befinden, dürfen Personen mit dem Dienstgrad Feldwebel über die Start- & Landegenehmigung verfügen.
 - **§ 1.3** - Eine Genehmigung zum Starten und Landen einer Flugmaschine ist nur ca. 2-3 Minuten gültig, danach muss eine neue angefordert werden.

- **§ 2 - Flugmaschinen**
 - **§ 2.1** - Die Verwendung und Fortbildung verschiedener Flugmaschinen unterliegt der Einheitsleitung der Piloten.
 - **§ 2.2** - Jede Flugmaschine eines Piloten muss jederzeit einsatzbereit sein, sollte in einem Notfall die Flugmaschinen nur teilweise oder gar nicht bereit/verfügbar sein, kann dies schwerwiegende Konsequenzen haben.

- **§ 3 - Luftangriffe**
 - **§ 3.1** - Luftangriffe dienen der Unterstützung der eigenen Koalition, jegliche [un]bewusste Schädigung der eigenen Koalition durch einen Luftangriff können als Verrat angesehen werden.
 - **§ 3.2** - Das Angreifen aus der Luft auf Einrichtungen der gegnerischen Koalition ist grundsätzlich immer erlaubt, dabei muss nur auf die geltenden Gesetze des Verteidigungsministeriums geachtet werden. [Server-Regelwerk]
 - **§ 3.3** - Bei Luftangriffen in einem aktiven Gefecht beider Koalitionen muss auf andere Kameraden geachtet werden, somit muss ca. 20 Sekunden vorher per Funk ein Luftangriff aufgerufen werden.
 - **§ 3.3.1** - Ein direkter Luftangriff ohne Ankündigung zum Schutz der verbündeten Truppen darf nur von einem Oberstleutnant+ angeordnet werden.
 - **§ 3.3.2** - Um das Leben mehrerer Kameraden zu schützen ist das Leben von 1-2 Kameraden zum Schutz der Mehrheit zu vernachlässigen. Bei einem solchen Fall muss nach den Gefechten einem General Bericht erstattet werden.

Der Generalstab behält sich vor unangekündigte Änderungen vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Andrei I. Gorbatschow

General, Andrei I. Gorbatschow

Jaroslav A. Moskowski

Vize-General, Jaroslav A. Moskowski

Verteidigungsministerium, Russland

Russisches Verteidigungsministerium, Moskau.